



# PAKETSTATIONEN UND MIKRODEPOTS

Denkmalpflegerischer Fachstandard  
für das Land Berlin

Stand: Februar 2026

Landesdenkmalamt

**BERLIN**



# DENKMALPFLEGERISCHER FACHSTANDARD PAKETSTATIONEN UND MIKRODEPOTS

## Verwendete Literatur:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin o. J.: Errichtung von Paketstationen. Berlin. Online verfügbar unter: [https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/bauaufsicht/2023\\_bauberatung\\_infoblatt-paketstation.pdf](https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/bauaufsicht/2023_bauberatung_infoblatt-paketstation.pdf) (abgerufen am 15. September 2025).

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2020: Eröffnung des Micro Hubs Te-Damm. Pressemitteilung vom 01. Oktober 2020. Berlin.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2025: Leitlinien zur Genehmigung von Packstationen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im öffentlichen Raum bzw. auf öffentlichen Grundstücken. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/unsere-fachbereiche/strassen-und-gruenflaechenverwaltung/leitlinien-zur-genehmigung-von-packstationen-im-bezirk-tempelhof.pdf?ts=1752710444> (abgerufen am 15. September 2025).

Bundesstiftung Baukultur 2021: Baukulturbericht 2020/21 Öffentliche Räume. Potsdam.

heise online 2025: 30.000 Packstationen: DHL will, dass man Pakete selbst abholt. Artikel vom 21. Januar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.heise.de/news/30-000-Packstationen-DHL-will-dass-man-Pakete-selbst-abholt-10250169.html> (abgerufen am 22. August 2025).

rbb24 2025: Neue Abholstation für Pakete aller Paketdienste in Berlin gestartet. Artikel vom 14. Februar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/02/Pakete-DHL-weisse-Paketautomaten-abholstation.html> (abgerufen am 22. August 2025).

Smart City | DB o. J.: Micro Depots – die neue Last-Mile-Logistik. Online verfügbar unter: <https://smartcity.db.de/micro-depot> (abgerufen am 22. August 2025).

tagesschau 2025: DHL will Zahl der Packstationen verdoppeln. Artikel vom 21. Januar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/dhl-packstationen-pakete-hermes-100.html> (abgerufen am 22. August 2025).

Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), KE-CONSULT Kurte&Esser GbR 2025: Trends erkennen, Chancen ergreifen, KEP-Studie 2025 – Analyse des Marktes in Deutschland. Berlin, Köln.

## Herausgeber:

Landesdenkmalamt Berlin  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin  
[landesdenkmalamt@lda.berlin.de](mailto:landesdenkmalamt@lda.berlin.de)

## Redaktion und Gestaltung:

Jonathan Bratz  
Landesdenkmalamt Berlin

## Mitarbeit:

Anna Rosengarth  
Landesdenkmalamt Berlin

## Redaktioneller Hinweis

Stand: Februar 2026

## Bildnachweise:

Seite 8: Landesdenkmalamt Berlin | Anna Rosengarth  
Seite 12 und Seite 13 unten: Landesdenkmalamt Berlin | Valbina Iberhysaj  
alle weiteren: Landesdenkmalamt Berlin | Jonathan Bratz



Der vorgelegte Fachstandard soll denkmalgerechte Lösungen für die Errichtung von Paketstationen und Mikrodepots aufzeigen. Damit führt er zur Vereinfachung und Beschleunigung von denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren bei der Beantragung von Paketstationen und Mikrodepots im Zusammenhang mit Denkmälern gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (Baudenkmale, Denkmalsbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale).

Im ersten Kapitel werden die aktuellen Rahmenbedingungen erläutert. Das zweite Kapitel stellt die in Berlin anzutreffenden Typen von Paketstationen vor. Die weiteren Kapitel erläutern die Voraussetzungen für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung, schlagen Lösungsansätze zur Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit vor, zeigen in Berlin realisierte Mikrodepots und beschreiben den üblichen Genehmigungsprozess. Das siebte Kapitel beinhaltet schließlich die Rahmenvorgaben zur denkmalrechtlichen Genehmigung von Paketstationen, die gleichzeitig die Grundlage für das pauschalierte Einvernehmen gemäß Ausführungsvorschriften über die Beteiligung des Landesdenkmalamtes an den Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörden (AV Einvernehmen) darstellen.

Es ist anzunehmen, dass in Folge sich verändernder technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen Aktualisierungen des Fachstandards notwendig werden. Das vorliegende Dokument bildet den Stand von Februar 2026 ab.



# 1 RAHMENBEDINGUNGEN

Das in den letzten Jahrzehnten insbesondere durch das Aufkommen des Onlinehandels gewandelte Konsumverhalten in Deutschland bedeutet nicht nur für den Einzelhandel eine Herausforderung, sondern auch für die Städte. Die ökologischen, verkehrlichen und baukulturellen Folgeerscheinungen des wachsenden Versandhandels müssen mitbedacht werden. 4,29 Milliarden Paket-, Express- und Kuriersendungen wurden im Jahr 2024 gezählt, für das Jahr 2030 sind 5,19 Milliarden Sendungen prognostiziert.<sup>1</sup>

Dieses hohe Lieferaufkommen berührt auch denkmalpflegerische Aspekte: Depotinfrastrukturen müssen aus- und ggf. im Denkmalbestand umgebaut werden; steigender Lieferverkehr erhöht durch seine Emissionen den Druck auf Gebäude und Grünanlagen; Lieferfahrzeuge blockieren nicht nur Straßen, sondern verdecken potenziell auch Baudenkmale oder charakteristische Stadtansichten. Eine erhöhte Effizienz und eine verbesserte Ökobilanz der Zustellung liegen somit auch im Interesse der Denkmalpflege. Zwei Konzepte, die hierzu beitragen können, sind Paketstationen und Mikrodepots.

Das Prinzip der Paketstationen ist ein bewährtes: Schon in der DDR dienten die Schließfächer der sogenannten Paket-zustellanlagen der Ablage von Sendungen zur individuellen Abholung durch die Empfänger. Heute werden die Pakete an die meist zuvor durch den Kunden festgelegte Station geliefert, von wo sie per App rund um die Uhr abgeholt werden können. Hierdurch kann der Zustellungsprozess vereinfacht werden und Zeit, Wege und damit Emissionen eingespart werden.

An den bisher vorherrschenden Paketstationen können nur Lieferungen des betreibenden Unternehmens abgeholt werden. Entsprechend werden separate Netzwerke aufgebaut und es entstehen parallele Infrastrukturen. Der Aufbau dieser Netze entwickelt sich aktuell dynamisch: Das Unternehmen DHL beispielsweise verfügte Anfang 2025 mit 14.200 über die meisten Stationen in Deutschland und plant, die Anzahl bis 2030 mehr als zu verdoppeln.<sup>2</sup> GLS und DPD wollen bis 2027 rund 3.000 gemeinsame Stationen betreiben.<sup>3</sup> Hinzu kommen Paketstationen von Versandhändlern wie Amazon. Vereinzelt stellen auch Einzelhändler und Supermärkte Abholstationen für online Bestelltes außerhalb ihrer Geschäftsräume auf.

<sup>1</sup> vgl. Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), KE-CONSULT Kurte&Esner GbR 2025: Seite 6 f.

<sup>2</sup> vgl. heise online 2025

<sup>3</sup> vgl. tagesschau 2025

Alternativen zu diesen parallelen Infrastrukturen stellen anbieteroffene Paketstationen dar, die durch mehrere Zustellunternehmen genutzt werden können. Das österreichische Unternehmen Myflexbox und die DHL-Tochter DeinFach wollen bis Ende 2025 jeweils 1.000 solcher Stationen in Deutschland betreiben und ihre Netze bis 2030 auf je 5.000 Stationen erweitern.<sup>4</sup> Die für diese Angebote in der Regel angewendete weiße Außenfarbe weist gegenüber den teils grellen Unternehmensfarben denkmalpflegerische Vorteile auf.

Ein weiterer Baustein in der Bewältigung der Logistik auf der letzten Meile sind die sogenannten Mikrodepots oder Mikrohub: In diese kompakten Umschlagpunkte bringen Transportfahrzeuge größere Mengen von Sendungen, die von hier aus mit kleineren und umweltschonenderen Fahrzeugen oder Lastenrädern weiterverteilt werden. Die Fahrt eines größeren Zustellfahrzeugs vom Verteilzentrum bis in den Zustellbereich mit all seinen Emissionen, dem Halten in zweiter Reihe bei der Zustellung, dem verursachten Lärm etc. entfällt.

Mikrodepots wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Städten in Deutschland eingerichtet und erprobt.<sup>5</sup> In Berlin entstanden etwa Standorte am Tempelhofer Damm (als eigenes, neu errichtetes Bauwerk aus Seecontainern mit vorgesetzter Holzfassade)<sup>6</sup> und im Bahnhof Alexanderplatz (in Räumlichkeiten in den Bahnbögen)<sup>7</sup>.

Aufgrund der schnell wachsenden Zahl an Paketstationen und Mikrodepots müssen für die hiervon in Anspruch genommenen öffentlichen und halböffentlichen Räume gute gestalterische und denkmalgerechte Lösungen gefunden werden. Es ist daher notwendig, durch den vorliegenden Fachstandard den denkmalpflegerischen Umgang mit diesen Baulichkeiten im Zusammenhang mit Denkmalen gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin zu standardisieren.

<sup>4</sup> vgl. rbb24 2025

<sup>5</sup> vgl. Bundesstiftung Baukultur 2021: Seite 94 f.

<sup>6</sup> vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2020

<sup>7</sup> vgl. Smart City | DB o. J.



## 2 ARTEN VON PAKETSTATIONEN

Bei den hier gezeigten Paketstationen handelt es sich um eine nicht abschließende Übersicht über in Berlin verwendete Varianten und Farbgebungen.

Die Dimensionen der in Berlin zum Einsatz kommenden Typen von Paketstationen variieren je nach Betreiber und Einsatzort. In der Regel weisen die Stationen eine Höhe von etwa zwei Metern und eine Tiefe von bis zu einem Meter auf. In der Breite können große Unterschiede auftreten, von schmalen Varianten mit etwa einem Meter Breite bis hin zu über zehn Meter langen Anlagen. Mitunter werden auch mehrteilige Stationen errichtet, bei denen zwei oder mehrere baulich getrennte Module von einem einzelnen Touchscreen aus bedient werden.

Bei den Standardvarianten der Paketstationen der verschiedenen Betreiber bestehen die stadträumlich relevantesten Unterschiede in der Farbgebung. Diese

kann sich entscheidend auf die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit auswirken. Während das auffällige Gelb der DHL-Stationen (Abbildung unten) oftmals schwierig denkmalpflegerisch zu integrieren ist, sind bei Paketstationen anderer Betreiber standardmäßig meist zurückhaltendere Farbgebungen festzustellen (Abbildungen nächste Seite).

Die gegenwärtig noch übliche Bedienungsart der Paketstation über Touchscreen und Scanner, die auch die Abholung durch physische Abholscheine ermöglicht, wird zunehmend ersetzt durch den reinen Zugriff per Smartphone-App. Dadurch entfallen Touchscreen und Scanner (Abbildung unten und Abbildung nächste Seite oben rechts).

Bei der denkmalrechtlichen Beantragung müssen auch Dachaufbauten der Packstationen, wie Solarmodule (Abbildung unten) oder Überwachungskameras (Abbildung nächste Seite oben links) beurteilt werden.

Abbildung unten: DHL-Packstation ohne Touchscreen



Abbildung oben links: anbieteroffene Paketstation des Betreibers myflexbox



Abbildung oben rechts: Paketstation des Versandhändlers Amazon



Abbildung unten: gemeinsamer Standort einer Abholstation des Lebensmitteleinzelhändlers REWE und einer Paketstation des Anbieters GLS

# 3 LÖSUNGSANSÄTZE PLATZIERUNG UND GRÖSSE

Paketstationen sind vorzugsweise außerhalb von Denkmalkontexten zu platzieren. Ist dies nicht möglich, so müssen sie platziert werden, dass die Beeinträchtigung von Denkmalen vermieden wird. Beeinträchtigungen können insbesondere vorliegen bei einer Platzierung

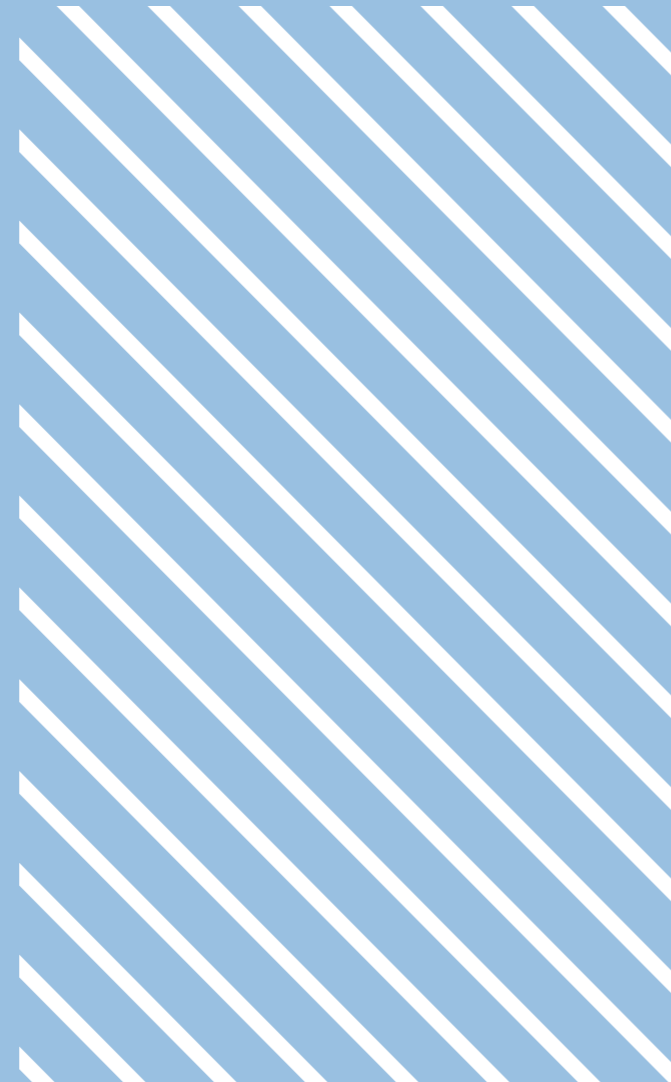
1. vor oder in gestalterisch wichtigen Elementen, z. B. Skulptur, Einzelbaum, Allee, Portal, Eingangsbereiche;
2. in einem räumlich bedeutenden Kontext, z. B. Platzaufweitung, Sichtbeziehung, Hauptzuwegung;
3. in oder vor prägenden Ansichten eines Denkmals, z. B. Schauseite, Haupteingang;
4. in stark grün geprägten Freiräumen, z. B. begrünter Unterstreifen im Seitenraum einer Straße;
5. an historisch bedeutsamen Orten, z. B. Täterorte, Orte der Vertreibung und Deportation, Orte der Demokratie.

In vielen dieser Fälle kann durch Anpassung der Platzierung der Paketstation, z. B. außerhalb einer Sichtbeziehung oder nicht im Bereich wichtiger Gestaltungselemente, die

Beeinträchtigung nahegelegener Denkmale reduziert werden. Das Beispiel der DPD/GLS-Paketstation im Denkmalbereich (Gesamtanlage) AEG am Humboldthain (Abbildungen nächste Seite) zeigt, wie durch Nutzung von städtebaulich-architektonischen Nischen die stadträumliche Wirkung einer ansonsten störenden Paketstation gemindert werden kann. Weniger positiv wirkt sich bei diesem Beispiel die auffällige Gestaltung mit auffollierten Bildern von Paketen aus — eine zurückhaltendere Gestaltung wäre hier denkmalpflegerisch wünschenswert.

Vorteilhaft auf die Genehmigungsfähigkeit kann sich die Wahl einer kleineren Ausführung der Paketstation auswirken. Ein Beispiel für eine sehr schmale Variante einer Paketstation ist der unten links abgebildete Amazon Locker in Wilmersdorf. Bei diesem Beispiel ist gleichwohl die Platzierung in der (in diesem Fall nicht denkmalgeschützten) Grünfläche zu kritisieren, zu der die Paketstation eine stadträumlich ungünstige Barriere darstellt.

Abbildung unten: Amazon-Locker in Wilmersdorf



Abbildungen oben und unten: DPD/GLS-Paketstation im Denkmalbereich (Gesamtanlage) AEG am Humboldthain



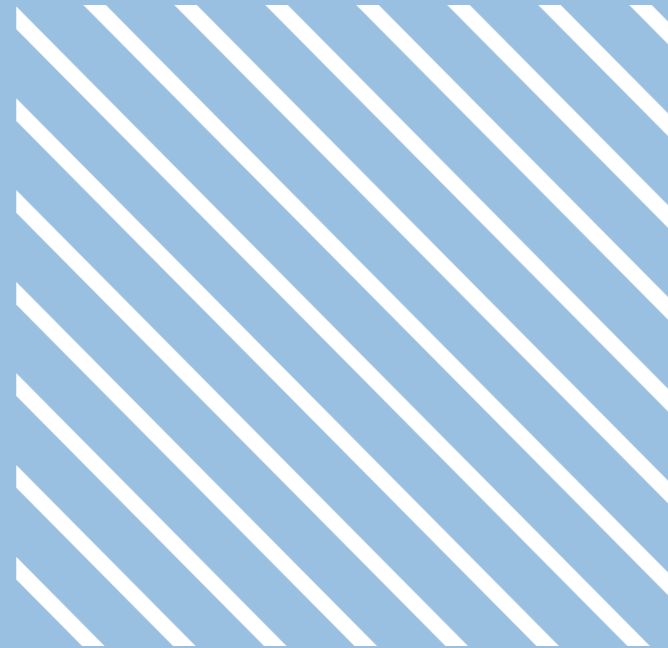


# 5 MIKRODEPOTS

Mikrodepots sind kompakte Umschlagpunkte für die Auslieferung von Sendungen auf der letzten Meile. Von hier verteilen kleine Fahrzeuge oder Lastenfahräder die aus den großen Verteilzentren außerhalb der Stadt erhaltenen Sendungen weiter.

Mikrodepots haben einen deutlich höheren Platzbedarf als die kompakteren Paketstationen und werfen daher im Kontext mit Denkmälern andere Fragestellungen auf. Als eigenständige, neu errichtete Bauwerke (Abbildung unten) können sie sich, wie jeder andere Neubau dieser Dimension auch, potenziell störend auf umgebende Denkmäler oder in Denkmälern auswirken.

Andere Herausforderungen treten bei der Integration von Mikrodepots in Bestandsgebäude auf (Abbildungen nächste Seite). Als potenzielle Nutzungsmöglichkeit von leerstehenden Denkmälern stellt diese Variante zugleich aber auch ein Potenzial dar, das zur Inwertsetzung der Denkmallandschaft beitragen kann.



Abbildungen unten: Micro-Hub am Tempelhofer Damm



Abbildungen oben und unten: unterschiedliche Integrationsmöglichkeiten von Mikrodepots verschiedener Anbieter in Bestandsgebäuden



# 6 GENEHMIGUNGSPROZESS

## für Paketstationen

Bei der Errichtung einer Paketstation im Zusammenhang mit Denkmälern gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale) ist das Einholen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nötig. Der Antragsteller stellt dafür einen denkmalrechtlichen Antrag direkt an die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) des Bezirks. Diese prüft und genehmigt gegebenenfalls den jeweiligen Standort, die Gestaltung und die Dimension der Paketstation anhand der eingereichten Unterlagen.

### ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat grundlegende Informationen zum Genehmigungsablauf bei der Errichtung von Paketstationen im Bezirk veröffentlicht.<sup>8</sup>

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat zudem Leitlinien für den Sonderfall der Genehmigung von Paketstationen im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Grundstücken des Bezirks veröffentlicht.<sup>9</sup>



# 7 RAHMENVORGABEN

## für die denkmalrechtliche Genehmigung von Paketstationen

Nach § 6 Absatz 5 Satz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin treffen die Unteren Denkmalschutzbehörden ihre Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt. Gemäß den Ausführungsvorschriften über die Beteiligung des Landesdenkmalamtes an den Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörden (AV Einvernehmen) kann das Einvernehmen durch das Landesdenkmalamt vorab durch allgemeine Rahmenvorgaben für eine Vielzahl gleich gelagerter Fälle erteilt werden („pauschaliertes Einvernehmen“).

Die folgenden Rahmenvorgaben stellen die Grundlage für das pauschalierte Einvernehmen bei der denkmalrechtlichen Genehmigung von Paketstationen dar. Die denkmalrechtliche Genehmigung von Mikrodepots ist aufgrund der unterschiedlichen möglichen Realisierungsformen nicht Gegenstand der Rahmenvorgaben.

**1** Die Aufstellung von Paketstationen im Zusammenhang mit Denkmälern gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale) ist grundsätzlich möglich, aber die Beurteilung ist von der konkreten Gestaltung und vom Standort abhängig. Maßnahmen, die UNESCO-Welterbestätten oder deren unmittelbare Umgebung betreffen, müssen gegebenenfalls erhöhten denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht werden.

**2** Paketstationen sind genehmigungsfähig, wenn sie sich unauffällig in den Stadtraum einfügen und die Eigenart beziehungsweise das Erscheinungsbild eines Denkmals nicht wesentlich beeinträchtigen. Wesentliche Beeinträchtigungen können unter anderem vorliegen bei Platzierung der Paketstation

1. vor oder in gestalterisch wichtigen Elementen, z. B. Skulptur, Einzelbaum, Allee, Portal, Eingangsbereiche;
2. in einem räumlich bedeutenden Kontext, z. B. Platzaufweitung, Sichtbeziehung, Hauptzuwegung;
3. in oder vor prägenden Ansichten eines Denkmals, z. B. Schauseite, Haupteingang;
4. in stark grün geprägten Freiräumen, z. B. begrünter Unterstreifen im Seitenraum einer Straße;
5. an historisch bedeutsamen Orten, z. B. Täterorte, Orte der Vertreibung und Deportation, Orte der Demokratie.

**3** Die Denkmalbehörde kann Auflagen zu den Ausmaßen der Paketstation formulieren, sofern hierdurch eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenart beziehungsweise des Erscheinungsbildes eines Denkmals vermieden wird.

**4** Die Denkmalbehörde kann Auflagen zur Gestaltung der Paketstation formulieren, sofern hierdurch eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenart beziehungsweise des Erscheinungsbildes eines Denkmals vermieden wird. Insbesondere können Vorgaben für die Farbgebung der Baulichkeit gemacht werden (Verzicht auf grelle Farbgebung oder teilweiser Verzicht auf grelle Farbgebung durch Reduzierung auf Teilbereiche/Bänderole).

**5** Eingriffe in die Substanz von Denkmälern, etwa in denkmalrelevanten Bodenbelag (z. B. in historisch wertvolle Kopfsteinpflasterungen) oder in die Substanz eines Baudenkmals sollten nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und müssen so gering und so reversibel wie möglich sein.

<sup>8</sup> Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin o. J.

<sup>9</sup> Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin 2025



Landesdenkmalamt Berlin

Denkmalpflegerische  
Fachstandards Stadträume

[landesdenkmalamt@lda.berlin.de](mailto:landesdenkmalamt@lda.berlin.de)

©Landesdenkmalamt Berlin  
Stand 02/2026